



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11--21/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	25.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen; Prüfung der bau- und vertragsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von PV-Anlagen auf größeren bereits versiegelten Flächen (z.B. Parkplätze)

Anlagen:

Antrag_PV-Anlagen über Parkflächen

Sachverhalt gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie ist in unser aller Interesse und die Gemeinde übernimmt hierbei eine Vorreiterrolle. Insbesondere große Anlagen im Außenbereich stehen gerade im Fokus, allerdings mit Kompromissen auf Seiten von Natur und Landschaftsbild. Es gibt aber auch noch große Potenziale auf bereits versiegelter Siedlungsfläche. Die Gemeinde Gauting hat hierzu bereits eine Übersicht gemeindeeigener Dächer erstellt, die kurzfristig oder mit zusätzlichen Maßnahmen mit PV-Anlagen belegt werden können. Es gibt aber weitere versiegelte Gemeindeflächen, die für eine Nutzung mit PV-Anlagen infrage kommen.

Ein Beispiel hierfür ist die Parkfläche vor dem LIDL-Markt. Um solche Möglichkeiten auf Realisierbarkeit zu prüfen, stellt die Fraktion der GRÜNEN den folgenden Antrag

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.06.2023 Beschlussvorlage Ö/ 0527.
2. Der Bauausschuss beschließt den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten zur Errichtung überdachende PV-Anlagen (z. B. In Form von PV-Carports) auf bereits versiegelten eigenen / verpachteten Flächen. Am Beispiel "Lidl-Parkplatz" soll geprüft werden, ob auch im laufenden Pachtvertrag durch Investoren (oder ggf. durch die Gemeinde selbst) die Parkfläche mit einer Solaranlage überdacht werden kann. Alternativ zu einer Realisierung innerhalb des bestehenden Vertrages soll auch die Bereitschaft des Pächters zum Abschluss eines neuen Vertrages / Vertragszusatzes geprüft werden, da eine solche Anlage zusätzlichen Nutzen für die Kundschaft bietet (z. B. Abschattung geparkter PKW, Ladeleistung für E-Fzg.).

In diesem Antrag geht es zunächst um die Klärung der bau- und vertragsrechtlichen Realisierbarkeit, den Nutzen für die Gemeinde und den Rahmen für ein ein mögliches Energieerzeugungsprojekt:

- Planungsrechtlicher / städtebaulicher Rahmen.
- Erfordernisse für die Änderung des Bebauungsplans.
- Vertragsrechtliche Freiheiten des laufenden Pachtvertrages bzw. die Klärung der Spielräume für neue / zusätzliche Vertragsinhalte.
- Abschätzung des Nutzens für die Gemeinde (Eigenstromverbrauch, zus. Pachteinnahmen...).
- Mögliche Projektpartner und zeitlicher Horizont.

Wenn grundsätzlich eine Realisierbarkeit sinnvoll und möglich ist, kann einem nächsten Schritt über die konkrete Umsetzung eines solchen Projektes entschieden werden.

Wir gehen bei der Klärung der juristischen Fragen davon aus, dass dies im laufenden Mandat der von der Gemeinde beauftragten Anwaltskanzlei möglich ist. Bei der Erstellung eines Grobentwurfes zur Abschätzung der Ertragspotenziale sollte die mehrfach angebotene Unterstützung der Energiegenossenschaft oder des Würmtal-Regionalwerks in Anspruch genommen werden. Daher sollte für diesen Antrag die Erfordernis für einen Finanzierungsvorschlag entfallen.

Gauting, 21.07.2023

Unterschrift